

Datum: 04.09.2006

Az.: hr-se

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss	13.09.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.09.2006

### **Betreff:**

1. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Stellv. Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 30
Hartl	Heuer	Roreger

**Sachdarstellung:**

In dem interfraktionellen Gespräch am 15.09.2005 wurde Einigkeit darüber erzielt, für den Betriebsausschuss eine mit dem bisherigen Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss deckungsgleiche personelle Besetzung unter Vorsitz des Bürgermeisters vorzunehmen. Daher ist eine redaktionelle Änderung des § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005 analog § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorzunehmen.

Alte Formulierung des § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung:

Es wird ein gemeinsamer Betriebsausschuss für den SEB und den EBB gebildet. Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, von denen 2 Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss übernimmt der Bürgermeister.

Neue Formulierung des § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung:

Es wird ein gemeinsamer Betriebsausschuss für den SEB und den EBB gebildet. Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, von denen 2 Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Betriebsausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005.